



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

September 2020
Seite 1 von 1

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
524-1.25-157859
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Bericht zum Thema „Schulsozialarbeit“

Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur 79. Sitzung des
Ausschusses für Schule und Bildung am 9. September 2020

Auskunft erteilt:
Herr Broszeit
Telefon 0211 5867-3436
Telefax 0211 5867-493436
Bernd.Broszeit@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den schriftlichen Bericht zum Thema „Schulsozialarbeit“ für die 79. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. September 2020.

Ich bitte Sie, diesen Bericht an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 09. September 2020 zum Thema „Schulsozialarbeit“**

Die Landesregierung wird die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sicherstellen. An der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit wird nach dieser Grundsatzentscheidung über die Landesmittel nun gemeinsam mit den Beteiligten in Schule, Schulaufsicht, Kommunen und Fachverbänden weitergearbeitet.

Insofern ist jetzt nach jahrelangen Unsicherheiten die richtige Grundlage dafür gelegt, den Auftrag zu erfüllen, den Bereich Schulsozialarbeit, der derzeit aus verschiedenen Quellen in ganz unterschiedlicher Zuständigkeit und mit zum Teil überlappenden, aber auch sich unterscheidenden Aufgaben finanziert und verantwortet wird, neu zu ordnen. Dies kann selbstverständlich nur in einem gemeinsamen Prozess zwischen Landesregierung, Kommunalen Spitzenverbänden und bisherigen Trägern der aus BuT-Mitteln finanzierten Schulsozialarbeit erfolgen.

Vor diesem Hintergrund werden die im Bericht aufgeführten Fragen aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesmittel werden in unveränderter Höhe von 47,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Für diese finanziellen Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit wird der Entwurf der Landesregierung für den Haushalt 2021 die entsprechende Ausgestaltung enthalten.

Die Neustrukturierung der Schulsozialarbeit erfolgt im Rahmen dieses finanziellen Budgets in einem Klärungsprozess gemeinsam mit allen Beteiligten. Diese Frage bereits gegenwärtig zu beantworten hieße, das Ergebnis dieses gemeinsamen Klärungs- und Strukturierungsprozesses vorwegzunehmen. Sobald das Ergebnis dieses Neustrukturierungsprozesses vorliegt, wird der Ausschuss für Schule und Bildung selbstverständlich hierüber unterrichtet.

Die Landesregierung beabsichtigt, das bisherige System bis zu einer Neustrukturierung der Schulsozialarbeit fortzuführen – auch um den Beschäftigten Planungssicherheit zu geben.

Die wesentlichen Entscheidungen zur Fortführung der Schulsozialarbeit sind nunmehr nach jahrelanger Unsicherheit und eingeschränkter Planungsperspektive getroffen worden.